

# Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

## Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

### und die übrige Central-Schweiz

Dreihundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

3 Monate	6 Monate	12 Monate
Fr. 3.40	Fr. 6.40	Fr. 12.50

Durch die Post bestellt für Luzern zum Brutto 3. —, für Abholm 2.50. —

Anfertigungspreise:

Die einseitige Zeilzeile oder deren Raum. Lokal-Zentrale 10 Cts., Wiederholungen ... 8 Cts., Kanton Luzern, Urkanton, Zug u. angrenzender Teil des Kantons 12 Cts., übrige Schweiz und Ausland ... 15 Cts., Preis der Deklamations-Zeile (Zeilen-Schrift): 30 Cts.

Redaktions-Bureau: Wolfenbüttel Str. 11. Gralla-Verlag. Jeden Freitag die politische Zeitung „Schweizerische Anzeiger“ ... Gralla-Verlag. Expeditions-Bureau: Wolfenbüttel u. Kornmarkt. Gralla-Verlag.

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Inhalt der ersten Beilage: Volkstag in Bern. — Schweiz. — Lokalchronik. — Vermischte Nachrichten.

Inhalt der zweiten Beilage: Schweiz. — Ausland. — Vermischte Nachrichten. — Marktberichte.

Luzerner Geschichtskalender.

1423. Entzogen den Anprüchen von Zürich, Schwab, Unterwalden, Zug und Glarus belieh ein Schiedsgericht die hohen Gerichte im Orte Merischan bei Zugern, welches dieselben bereits 30 Jahre besaß. (Merischan blieb bei Zugern bis 1803.)

1875. Aant dem Turmbau zeigt Hans Geiseler, der Pfleger von Rothburg, an, daß er seinen Vater habe zu Tod beten lassen, weil er ihm sein Muttergut nicht habe herausgeben wollen. (Dieser Glaube ist noch im Jahre 1826 nachweisbar.)

1876. Die Richter erließen dem Landvogt die Ermächtigung, den „Ginagug“ (Wiedererlassungsurteil für Missethäter) auf 55 Gulden zu erhöhen, weil sie ein feines gememner haben“ und weil die Fremden auch wegen der Jahrmärkte gerne zugießen.

30. Oktober.

1610. Mahregeln des Rates zur Verhütung einer Einschleppung der in Basel wütenden Pest: Wirth an die Wasler, die Strigen von jeder Woge nach Zugern, sei es zu Fuß oder zu Fuß, mit Wagen oder anderen, abzuhalten; Gebot nach Sursee, Dagnersellen und Weiden, scharfe Aufsicht zu üben und alle, welche von Basel kämen, sofort rückwärts zu weisen, sowie auch die gleiche Mahnung den benachbarten Orten mitzutheilen; Gehuch nach Jönigen und Olten im gleichen Sinne; in Zugern öffentlich ausgeprochenes Verbot, nach Basel zu gehen.

### \* Beutezügler-Moral.

Das „Waterland“ bringt einen Artikel über den luzernischen Staatshaushalt, der im Jahre 1893 mit einem Defizit von 170,000 Fr. schloß. Die Staatsrechnung für 1894 liegt selbstverständlich noch nicht vor, so wenig wie das Budget für 1895. Die Wirkung des neuen Steuer-Gesetzes mit einer Erhöhung der Staatsverpflichtung um 60 Prozent, der Progression und der Selbst-taxation ist noch nicht bekannt. Wir vernehmen indessen, daß allein die Stadt Zugern an dem Staat 27,000 Fr. mehr Steuern zahlt als früher, und zwar nicht etwa infolge der Erhöhung des Steuerkapitals, sondern lediglich infolge der Progression. Der Gesamtsteuerbetrag der Stadt an den Staat stellt sich für 1894/95 auf nicht weniger denn 272,000 Fr., also auf 188,000 Fr. jährlich.

Bekanntlich hatte der Bund im Jahre 1893 nicht bloß ein Defizit von 170,000 Fr., sondern von 807,912 Fr.; für das laufende Jahr ist wiederum ein Defizit von 3,575,000 Fr. und für das nächste Jahr von 4,085,000 Fr. budgetiert. Der Mar, welchen das „Waterland“ den luzernischen Steuerzahlern gibt, nämlich den, daß im kantonalen Haushalt fehlende Geld einfach dem Bunde weggewonnen, lautet somit in verständlicher Weise übersetzt: „Da unser Kanton zu wenig Geld hat, so holen wir uns das Fehlende beim Bunde, der ebenfalls zu wenig hat.“ Und dann, wenn der Kanton nach einigen Jahren trotz seines Beuteanteils von 270,000 Fr. neuerdings mit Defiziten behaftet werden sollte, was soll dann geschehen? Wahrscheinlich wird dann in Verbindung mit andern Kantonen, die im gleichen Spital krank liegen, ein neuer Beutezug in Scene gesetzt, um das Loch in den kantonalen Finanzen frischhergehend zu verstopfen. Auf diese Weise wird es so kommen, wie Dr. Weibel an der Versammlung im „Löwen-garten“ gesagt hat: „Die Kantone sollen reich, der Bund aber soll arm werden.“ Damit wäre nicht nur die „unbütliche Verwahrnis für Giffon“, sondern auch noch für die Niederlage vom 19. April 1874 (Annahme der jetzigen Bundesverfassung durch die Volks- und Ständemehrheit) zu stande gebracht.

Sollte der nächste Sonntag den Zweifrankenn-mannen den Sieg verleihen, so wäre somit alle Aussicht vorhanden, daß wir in das „romantische“ Zeitalter des adeligen Raubrittertums zurückkehren, das ja die „Beutezüge“ als Spezialität gelehrt und gepflegt hat.

Landammann Reichlin hat diesen Sommer im schwyzerischen Kantonsthat das große Wort ausgesprochen, nur diejenigen Kantone hätten eine Erbschaftsteuer, die am „Verlumpen“ seien. Bekanntlich besitzt der Kanton Zugern die Erbschaftsteuer längst und denkt trotzdem nicht ans Verlumpen. Der Mann aber, welcher in seiner Eigenschaft als schwyzerischer Finanzdirektor jenen „großartigen“ Anspruch getan, ist die Hauptautorität der Beutezügler auf dem Gebiete der Bundesfinanzen. Ein Kanton, der, wie Zugern, eine Staatssteuer von bloß 0,75 per mille jährlich bezieht, steht, auch wenn er von den auf die Seitenlinien fallenden Erbschaften eine Steuer bezieht, noch nicht am Vorabend des Konkurses und hat auch nicht nötig, seine Hände in die Taschen anderer zu stecken.

Wenn ein Privater seinen Haushalt nicht mehr zu bestreiten vermag, so befindet er sich im faktischen Zustand der Insolvenz, selbst wenn er mittelst Griffen in die Taschen anderer seine Existenz noch einigermaßen zu fristen versteht. Was ihm hier bevorsteht, ist der Konkurs, komme derselbe etwas früher oder später. Wenn die Kantone eines Tages nicht mehr imstande sein sollten, die für ihren Haushalt nötigen Gelder aufzubringen, so ist dann offenbar der Moment gekommen, mit diesen 25 geforderten Haushaltungen eine General-liquidation vorzunehmen und einem Zustand, der nicht Leben und nicht Sterben ist, ein Ende zu machen.

Ein jämmerliches Armutszeugnis, als die Beutezügler ihren Kantonen ausstellen, läßt sich offenbar nicht denken. Sie erklären oder möchten dieselben außer Stande erklären, eine geordnete Existenz fortzusetzen, wenn sie nicht die Bundes-kasse einer teilweisen Plünderung unterworfen dürften. Das ist ein testimonium insolventiae, eine bedingte Falliterklärung. Wahrscheinlich ist mit dem Stolz auf die „souveränen“ Kantone weit überhab gekommen, daß man sich nicht scheut, den Zustand des Almosenbedürfnisses und der Almosen-gewinnlichkeit vor der ganzen Welt auf solche Weise zu proklamieren.

Trotz dem widrigen Gewinzel aber, welches die Kantonesen heute zum besten geben — ein wirklich erbarmungswürdiges Schauspiel! — halten wir daran fest, daß auch der Kanton Zugern, und zwar selbst besser als manche andere Kantone, noch immer recht wohl imstande ist, für seine Bedürfnisse selbst aufzukommen, und daß er nicht nötig hat, zu Beute alias Raubzügen seine Zuflucht zu nehmen. Wohl hat das neue Vermögensgesetz dem Kanton neue Aufgaben, darunter die Erstellung eines Kantons-Hospitals, zugewiesen, aber das Gleiche ist auch beim Bunde der Fall. Auch dieser hat für Arme und Unterstützungs-bedürftige zu sorgen, welche durch Unfall oder Krankheit, Alter oder Gebrechlichkeit in Not geraten. Schon in der nächsten Dezentralisation der Bundesversammlung soll das Gesetz betreffend die Unfall- und Kranken-versicherung vorgelegt werden, das zu seiner Aus-führung eines Bundeszuschusses von sechs bis sieben Millionen jährlich bedarf. Und gerade diesen Moment, wo dem Bunde behufs Wieder-führung sozialer Reformen so schwere Opfer zu-gemutet werden und aufgebürdet werden sollen, haben die Kantonesen ausgedrückt, im ihren Beutezug, welcher dem Bunde jährlich sechs Millionen entziehen soll, ins Werk zu setzen! Es wäre wohllich zum Lachen, wenn es nicht gar so ab-stößend und widerlich wäre.

Trotz der Gemeinse über die kantonalen Finanzen, daß gar keine ernsthafte Berechtigung hat,

lagen wir daher mit unserm kantonalen Finanz-diraktor, Hrn. Schultze Schmid:

Die Hände weg von der Bundeskasse!

### Schweiz.

Zugern, Volksversammlungen. Ueber die zur Verprechung der Zoll-Initiative veranstalteten Versammlungen vom Samstag und Sonntag gingen uns folgende Berichte zu:

Vitzau. (Korr.) Die Samstags bei Hrn. Verwalter Quier im Neuhöfli abgehaltene liberale Volksversammlung zählte über 110 An-wesende, so daß der zur Verfügung gestellte, neu-errichtete Saal, sowie die anstößenden Räumlich-keiten schon frühzeitig vollständig angefüllt wurden. Ein großer Teil von Besinnungsgewissen, welche etwas später anlangten, konnten infolge dessen leider nicht mehr playiert werden.

Hr. Großrat Ferdinand Herzog eröffnete die Versammlung, indem er patriotischen Will-kommenzügen entbot. Er erteilte hierauf Hrn. Dr. A. Weibel von Zugern, welcher auf ge-fordertes Ansuchen sich bereitwillig zur Ueberna-hme des Referates bereit erklärt hatte, das Wort.

Derselbe entlegte sich in circa 1 1/2-stündigen Vortrage seiner Aufgabe in meisterhafter Weise und brachte alle die Gründe zur Geltung, welche für die Verwerfung der Initiative sprechen. Es ist leider hier unmöglich, das Referat auch nur einigermaßen in Kürze wiederzugeben, obwohl dasselbe auch für ein weiteres Publikum großes Interesse und Belehrung geboten hätte. (Auch wir wüßten, um noch Raum für anderweitige Mitteilungen zu haben und um Wiederholungen zu vermeiden, diesen Bericht und andere ebenfalls in dem Sinne kürzen, daß wir die Inhaltangaben aus den abgegebenen Voten weg-lassen. Die Red.)

Die hierauf folgenden Redner empfahlen eben-falls Verwerfung. Es wehte überhaupt ein echt edgenössischer Geist durch die Versammlung, und wir dürfen erwarten, Vitzau werde am 4. November mit erdrückendem Mehr den Beutezug zurückweisen.

Selbst konservative, ehrlich denkende Bürger, mit denen man in den letzten Tagen Gelegenheits hatte, hierüber zu sprechen, sprachen sich für die Verwerfung aus und werden daher ebenfalls ein Nein in die Urne legen.

Für Vitzau wird der 4. November ein Ehren-tag werden.

Die Versammlung schloß schließlich noch fol-gende Resolution:

Die liberale Volksversammlung vom 27. Oktober im Neuhöfli beschließt:

1. Daß durch die Abgabe von 6 Millionen der Zollerrögenisse an die Kantone es dem Bunde unmöglich gemacht wird, die dringenden volkswirtschaftlichen und sozialen Fragen zu lösen und unsere Verfassung zu erhalten;
2. indem in dieser Hinsicht von den Kantonen doch nur Bruchstücke oder gar nichts zu erwarten wäre;
3. indem durch die Annahme des Initiativegebogens die Bundesversammlung von 1874 im Sinne des Stück-jahres zurückgelassen würde;
4. In Anbetracht aller dieser Gründe sei das Initiative-gebogen am 4. November mit Nein zu beantworten.

Walters. (Korr.) Die für Verprechung des „Beutezuges“ auf letzten Sonntag im „Waldhaus“ einberufene Versam-mlung der Freisinnigen war von über 150 Bürgern besucht. Als Tagespräsident funk-tionierte Hr. Großrat Josef Steiner, welcher in passenden Worten den Zweck der Versammlung auseinandersetzte und Johann dem Mejerenten, Hrn. Großrat und Gemeindevorstand K. Thüri-g, das Wort erteilte. Zu mehr als einstündigen, einhellig und durchaus sachlich gehaltenen Re-ferate entlegte sich dieser in gewohnter vor-züglicher Weise seiner Aufgabe, indem er über-zugend die Verwerflichkeit des vorliegen-den Initiativegebogens begründete und mit den Worten schloß: „Es lebe der Bund! Es lebe das Waterland!“

Nicht endemollender Applaus lohnte den Redner für sein Referat, welches auf den Antrag des Vorsitzenden durch Einstimmen beifällig verban-t wurde.

Am der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich die Hrn. Friedensrichter Wächler, Gemeindevor-schreiber Wühlmann und Verwalter Ag. Burt, welche alle im Sinne der Verwerfung votierten, worauf die Versammlung mit einigen kräftigen Worten des Präsidiums unter Ablehnung des Nationalliedes: „Aufst du, mein Waterland“ geschlossen wurde. Die Stimmung war eine sehr gehobene, und es wird die Versammlung sicher ihre guten Früchte tragen. Für die Initiative sprach niemand, vielmehr einige Fremde derselben anwesend waren und zum Worte aufgefordert wurden.

Die gleichen Tages von der konservativen Par-teileitung oder — was gleichbedeutend — vom katholischen Männerverein ins Bierhaus einberufene Versammlung war von nur 45 Bürgern besucht, wovon noch der größere Teil sich aus der Gemeinde Schwyzberg rekrutierte. Do sie das Referat des Hrn. Verherrichters Jost langweilte, oder ob der Drang nach weiterer Belehrung es war, item, es kamen noch ihrer circa 10 vom Bierhaus an die „Freuz“-Versam-mlung, und zwar noch so rechtzeitig, daß sie Zeuge sein konnten von der gegebenen Stimmung, welche für Verwerfung der Initiative herrschte. Wer von diesen 10 singen konnte, der wurde von der herrschenden frühlichen Stimmung unwillkürlich hingezogen und sang mit. Diese werden also selbst bezugen, daß die Versammlung der Frei-sinnigen im „Freuz“ — im Gegensatz zur übrigen, im Bierhaus abgehaltenen — den besten Verlauf genommen.

Hochdorf. (Korr. vom 28. Okt.) Die auf heute in den „Hirschen“ zu Hochdorf angelegte liberale Versammlung zur Verprechung des „Beute-zuges“ hat einen sehr guten Verlauf genommen. Trotzdem im benachbarten Rain die dortigen Liberalen ebenfalls tagten und in Hitzig die große Herzlichkeit war, fanden sich mindestens 130 Bürger ein.

Als Tagespräsident funktionierte Hr. Ober-richter Moser von Hitzig, und über die Zoll-initiative referierte in einlässlicher und gründlicher Weise Hr. Fürspruch Wulf in Hochdorf. Der Vortrag ging auf Abweisung derselben. In der hierauf eröffneten Diskussion beteiligten sich acht Persönlichkeiten, welche alle in Ueberein-stimmung mit dem Mejerenten auf Ablehnung der Zollinitiative votierten. Die Versammlung be-schloß hierauf einstimmig, es sei die Zollinitiative zu verwerfen:

1. Weil dieselbe zu einer Schwächung des Bundes führen würde und daher ein Unglück für das Gesamtwaterland wäre;
2. Weil in einer starken, selbständigen und fortwährenden Bundesgenossenschaft für die liberalen Wählertheile in den ultrakatholisch-katholischen Kantonen eine Hauptbedingung ihrer Existenz zu erblicken ist. Gott schütze und schirme das Waterland!

Main. (Korr.) Sonntags tagten hier 120 (über a le Bürger der Gemeinde Main und Um-gebung und zwar, da die Konservativen, die ein-geladen waren, sich nicht ersanden hatten, allein, Der Mejerent, Hr. Dr. Weibel von Zugern, erklärte in fünfviertelstündigen Vortrage gründ-lich die Zollinitiative und die Gefahren, die über das engere und weitere Waterland durch diese Begehren der „Sonderbundskantone“ hereinzu-brechen drohen. Die folgende, lebhaft benützte Diskussion zeigte deutlich, daß man sich in den Landkreisen eifrig mit der vorliegenden Frage be-schäftigte und daß die liberalen Bürger der Land-gemeinden einstimmig die Vorlage verwerfen werden. Die Versammlung schloß deshalb auch begehrt folgende Resolution:

Die Volksversammlung vom 28. Oktober verwirft den Beutezug:

als eine Schädigung für den Schweizerbund, als eine Störung der politischen Entwicklung, als eine Verhinderung der Lösung sozialer Auf-gaben, als eine neue Sonderbunderei und fordert daher die Bürgerchaft zur Verwerf-ung der Zweifrankens-Initiative auf.